

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmuth G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: D8 86 846 pbbn d



## Inhalt

Alfred Emmerlich MdB,  
stellvertretender Vor-  
sitzender der SPD-Bun-  
destagsfraktion, wür-  
digt Adalbert Rückerl.  
Seite 1

Walter Kolbow MdB, stell-  
vertretender Vorsitzen-  
der des Verteidigungs-  
ausschusses des Bundes-  
tages, legt dar, welch  
lockeren Umgang das Ver-  
teidigungsministerium  
mit der Wahrheit pflegt.  
Seite 3

Dokumentation:  
Herbert Schnoor analy-  
siert den Ruf nach Ver-  
schärfung des Demonstra-  
tionsstrafrechtes.  
Seite 4

39. Jahrgang / 44

1. März 1984

"...daß sich das Grausame nicht wiederhole"

Dr. Adalbert Rückerl tritt in den Ruhestand

Von Alfred Emmerlich MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen  
Bundestagsfraktion

Der Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwal-  
tungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen  
in Ludwigsburg, Dr. Adalbert Rückerl, ist Ende Februar  
1984 in den vorzeitigen Ruhestand getreten. Der gebürtige  
Münchner, der als Staatsanwalt 1961 zur Zentralen Stelle  
nach Ludwigsburg abgeordnet wurde, war seit September  
1966 Leiter dieser Behörde. Wie kein anderer verkörpert  
er die Arbeit der Zentralen Stelle, die 1958 auf Beschluß  
der Justizministerkonferenz der Länder geschaffen wurde.

Aufgabe der Zentralen Stelle war und ist, nationalsozia-  
listische Tötungsverbrechen aufzuklären, Beweise zu sam-  
meln und den Verbleib der Täter festzustellen. Die Ar-  
beit der Zentralen Stelle wurde immer wieder berührt  
durch die Diskussion über die Verjährung nationalsozia-  
listischer Gewaltverbrechen. Nachdem bereits am 8. Mai  
1960 Totschlagsdelikte und vor dem 5. Dezember 1939 be-



gangene Verbrechen der Beihilfe zum Mord verjährt waren, drohte am 8. Mai 1965 die Verjährung aller bis dahin nicht ermittelten nationalsozialistischen Morde. Die SPD-Bundestagsfraktion brachte deshalb im Januar 1965 einen Gesetzesentwurf ein, der die Nichtverjährung von Mord und Völkermord vorsah. Am 25. März 1965 beschloß der Bundestag ein Gesetz über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen, das den Ablauf der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Morde nicht vor dem 31. Dezember 1969 zuließ.

Im Verlauf der folgenden Jahre wurde die Zentrale Stelle personell erheblich verstärkt. Inzwischen hatte die Bundesregierung auch ihre ablehnende Haltung gegenüber direkten Kontakten der Zentralen Stelle mit Behörden der osteuropäischen Länder aufgegeben. So konnte Rückerl mit seinen Mitarbeitern unmittelbar die Archive in Polen und der GSSR später auch in der UdSSR einsehen und auswerten.

Bis 1983 wurden in Ludwigsburg fast 4.500 Vorermittlungen durchgeführt, die etwa 13.000 Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften auslösten.

Befragt, welche Funktion die Strafverfahren gegen NS-Täter in der heutigen Zeit noch haben könnten, hat Rückerl immer wieder betont, es gehe darum, das Recht aufrechtzuerhalten und jeder müsse dazu beitragen, daß sich das Grausame nicht wiederhole.

Dr. Adalbert Rückerl hat diese ihm gestellte Aufgabe in hervorragender Weise erfüllt. Seine Tätigkeit hat dazu beigetragen, den Bemühungen dieser Republik um die strafrechtliche und moralische Bewältigung des nationalsozialistischen Unrechts Glaubwürdigkeit zu geben. (-/1.3.1984/pe/va-he)

+ + +



**"Bundeswehr aktuell!" und die Wahrheit**

Neue Schlappe für die Informations- und Pressearbeit  
des Bundesministeriums der Verteidigung

Von Walter Kolbow MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

So recht zu glauben ist es wirklich nicht, was man im Mitteilungsblatt des Bundesministeriums der Verteidigung "Bundeswehr aktuell" vom 29. Februar 1984 zu lesen bekam: "So recht zu glauben ist es nicht, doch es ist so. Mit Manfred Wörner besuchte der erste Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) der Bundeswehr in Freiburg... Kein Wunder also, daß es Verteidigungsminister Dr. Wörner drängte, den Historikern in und ohne Uniform seinen Dank und seine ganz persönliche Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie "trotz relativ bescheidener Mittel" dem Institut einen so hohen wissenschaftlichen Rang verschafft haben."

Lag es am ungewöhnlichen Datum (29. Februar), an der Vorfreude auf den Karneval, der am Tag danach beginnen sollte, oder einfach an den "relativ bescheidenen Mitteln" des Verfassers des zweiseitigen Artikels, daß er so gründlich daneben gegriffen hat? Oder handelte er gar in höherem Auftrag, galt es doch, das durch den Fall des grundlos vorzeitig entlassenen und nun reumütig wieder eingestellten Generals Dr. Kießling arg ramponierte Ansehen des ersten Mannes auf der Hardthöhe wieder aufzupolieren?! Dabeigewesen beim Besuch von Dr. Wörner ist der Schreiber des Artikels sicher auch nicht, sonst wüßte er (was er übrigens auch durch einen Anruf beim zuständigen Referat FÜ S I 3 hätte erfahren können), daß diese Aussage schlicht unwahr ist. Bei dem "maßlosen Erstaunen" über die angebliche Sensation, das aus den Worten des Verfassers herausklingt, muß auch ich etwas stärker formulieren: der Satz ist eine Lüge!

Am 22. September 1982 anlässlich des 25jährigen Bestehens des MGFA war der damalige Verteidigungsminister, Dr. Hans Apel, Gast bei der Festveranstaltung in Freiburg und hielt die Festrede. Das MGFA hat diese Tatsache in seiner offiziellen Amtsbroschüre nicht verschwiegen: Seite 64 enthält die Unterschrift des Ministers Dr. Hans Apel, auf Seite 66 bis 67 sind Auszüge aus seiner Festrede wiedergegeben. - Sinnigerweise zitiert "Bundeswehr aktuell" sogar aus dieser Rede!

Die "geistig moralische Wende" in Bonn hat auf der Hardthöhe offensichtlich bewirkt, daß dort die Uhren auf die "Stunde Null", den Dienstantritt von Minister Dr. Wörner am 5. Oktober 1982 zurückgestellt worden sind!

Und trotzdem erscheint es mir, als hätten die neuen Herren "ihre" Hardthöhe auch im zweiten Jahr nach der Machtübernahme noch lange nicht im Griff. Hatte "Bundeswehr aktuell" schon vor einer Woche Schwierigkeiten, die "richtigen" Zahlen der in 1983 im Dienst tödlich verunglückten Soldaten zu melden, gab es jetzt erneut ein Musterbeispiel schlampiger Öffentlichkeitsarbeit: Das eigene Archiv des Informations- und Pressestabes enthält unter Nr. X/18 vom 22. September 1982 die Rede des damaligen Ministers Dr. Hans Apel in Freiburg unter "Material für die Presse"!

Der in letzter Zeit nicht gerade gute Ruf der Öffentlichkeitsarbeiter der Hardthöhe ist durch diese neue "Großtat" sicher nicht besser geworden.

Ich fordere Minister Dr. Wörner auf, der Wahrheit Geltung zu verschaffen!

(-/1.3.1984/pe/va-he)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Der nordrhein-westfälische Innenminister, Dr. Herbert Schnoor, machte in der Debatte über das Demonstrationsstrafrecht im Bundestag am 24. Februar folgende Ausführungen.

Der Ruf nach Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts weist zurück in die Kaiserzeit

---

Die Folgen der von der Bundesregierung beabsichtigten Gesetzesänderung treffen in erster Linie uns in den Ländern, und hier vor allem Polizei und Justiz, die die Last einer verfehlten Strafgesetzgebung zu tragen haben. Die Polizei wird verantwortlich gemacht werden, wenn - was zu erwarten ist - die vorgeschlagene Norm nicht zu einem besseren Schutz der öffentlichen Sicherheit und des inneren Friedens beitragen wird, sondern das Gegenteil bewirkt. Dann wird der Polizei die Schuld in die Schuhe geschoben, es kann ja nur noch an ihr liegen, denn der Gesetzgeber der hat ja seine Schuldigkeit getan.

Bundesregierung, CDU/CSU und FDP wollen einen Straftatbestand aus dem Jahre 1871 - mit gewissen Retuschierungen - wieder einführen.

Daß die Unionsparteien jetzt ihre Chance wahrnehmen wollen, überrascht mich nicht. Nur schwer vermittelbar ist allerdings der Meinungsumschwung der FDP. Sie entläßt sich mit ihrer Zustimmung zur Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts und zur Bestrafung friedlicher Demonstrationsteilnehmer selbst aus ihrer Rolle als Vertreterin einer liberalen Innen- und Rechtspolitik und verschreibt sich wie CDU/CSU einem restaurativen Verständnis der Haltung des Staates gegenüber kritischen Bürgern.

Ein Journalist hat kürzlich gesagt, der Entwurf der Bundesregierung führe zurück zum kaiserlichen Strafrecht des vorigen Jahrhunderts. Heinrich Böll hat früher sogar einmal vermutet, das alte kaiserliche Demonstrationsrecht stamme aus der Zeit der Bauernkriege. Nein, der Tatbestand des alten Paragraphen 125 Strafgesetzbuch, den sie mit gewissen Retuschierungen wieder einführen möchten, war damals und auch später nicht bekannt. Man hat in all diesen Zeiten ohne ihn auskommen können. Es gab viele Straftatbestände mit schrecklichen Strafen. Diesen aber nicht. Erst in der Kaiserzeit wurde das anders und dorthin möchte die Bundesregierung zurück.

Dieser Schritt mag manchem unbedeutend erscheinen, aber die Freiheit stirbt oft zentimeterweise.

In den letzten 13 Jahren hat sich die Zahl der Demonstrationen in der Bundesrepublik vervierfacht. Und es ist weder zu erwarten noch zu wünschen, daß dieser Anstieg sich verringert. Das Jahr 1983 hat uns Großdemonstrationen mit mächtigen Willensbekundungen für den Frieden gebracht. Auch andere Gründe können Menschen dazu bringen, auf die Straße zu gehen. Die bedrückende Lage auf dem Arbeitsmarkt, die zunehmende Arbeitslosigkeit, die immer belastendere Sorge auch um das Existenzminimum kann Menschen dazu bringen, ihr Grundrecht auf Demonstration auszuüben. Dieses Recht dürfen wir nicht antasten.

Für unseren Staat ist aus guten Gründen die repräsentative Demokratie eingeführt, und wir wollen an ihr festhalten. Der Wähler wird aber nach Abgabe seiner Stimme in starkem Maße mediatisiert. Manche Staatsbürger sehen ihre politischen Anliegen von uns und unseren Parteien nicht oder nicht ausreichend vertreten.

Was kann, was muß der freiheitlich demokratische Staat tun, um einen drohenden Zusammenstoß mit engagierten Kritikern der gegenwärtigen Ordnung möglichst zu vermeiden oder jedenfalls gering zu halten, und wie ist es möglich, einen breiten Konsens zu erhalten?



Konflikte in unserer Gesellschaft sind Teil des notwendigen gesellschaftlichen und politischen Wandels. Auseinandersetzungen um den richtigen Weg sind unverzichtbarer Bestandteil unserer staatlichen Ordnung. Davon müssen Strategien zur Konfliktlösung ausgehen, für die Polizei, aber auch für den Gesetzgeber.

Der Gesetzgeber, Gerichte und Polizei müssen das Demonstrationsrecht, diese Pressefreiheit des kleinen Mannes, garantieren. Für Bürger, insbesondere für Minderheiten, die nicht wie wir Zugang zur Presse haben, sind Demonstrationen oft das einzige Mittel, der fortgeschrittenen Monopolisierung der veröffentlichten Meinung entgegenzuwirken. Einzelne Gruppierungen, die den Einsatz von Druck oder Zwang benutzen, müssen in ihre Schranken verwiesen werden, unabhängig davon, ob man für ihre Ideen Verständnis aufbringt oder nicht. Hier, aber auch erst hier, liegen nach unserer Verfassungsordnung, aber auch nach den Maßstäben politischer Vernunft die Grenzen des Demonstrationsrechts.

Unter diesen Aspekten ist die Novelle überflüssig, nicht praktikabel, rechtlich bedenklich und keineswegs geeignet, die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Frieden besser zu schützen als das geltende Recht.

Ich weiß mich in dieser Bewertung einig mit der ganz überwiegenden Mehrzahl der Praktiker. Unter diesen möchte ich besonders hervorheben die Gewerkschaft der Polizei, die mit circa 170.000 Mitgliedern den weitaus größeren Teil der Polizeibeamten im Bundesgebiet vertritt.

Die Bundesregierung geht bei der Beschreibung der Zielsetzung des Gesetzentwurfes davon aus, daß es bei zahlreichen Massenansammlungen, insbesondere bei Demonstrationen, in der letzten Zeit in verstärktem Maße zu schweren Ausschreitungen gegen Menschen und Sachen gekommen ist.

Das trifft nicht zu, schon gar nicht für Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der unfriedlichen Demonstrationen ist in Nordrhein-Westfalen von 1981 auf 1982 um 64 Prozent zurückgegangen. Von 1982 auf 1983 haben wir trotz der großen Friedensdemonstrationen einen weiteren Rückgang zu verzeichnen. Von 2.839 Demonstrationen verliefen nur 39 unfriedlich, das sind 1,37 Prozent. Da auch bei Demonstrationen, die als unfriedlich gewertet werden, nur ein sehr kleiner Teil der Menge gewalttätig agiert, ist der Anteil dieser Störer selbst in Promillesätzen kaum ausdrückbar. Es ist daher auch falsch, von einer "Eskalation der Gewalt" zu sprechen. Das tatsächliche Demonstrationsgeschehen rechtfertigt die beabsichtigte Rechtsverschärfung nicht.

Von der CDU/CSU ist mir entgegengehalten worden, die Ereignisse beim Besuch des US-Vizepräsidenten Bush in Krefeld hätten die Notwendigkeit einer Verschärfung des Demonstrationsrechts erwiesen. Dies ist falsch. Die gewalttätigen Störer waren nicht Teilnehmer einer Demonstration. Die Demonstration in Krefeld ist vielmehr absolut friedlich verlaufen. Sie ist trotzdem in der Statistik mit zu den unfriedlichen gezählt worden. Die Demonstranten haben auch die an ganz anderen Stellen der Stadt agierenden Gewalttäter in keiner Weise gedeckt. Eine andere Gesetzeslage hätte insofern gar nichts bewirkt. Sie hätte allerdings tausende von friedlichen Bürgern, die an einem Volksfest teilnahmen, zu potentiellen Straftätern gemacht.

Das geltende Strafrecht reicht auch aus, um das strafwürdige Verhalten von Gewalttätern angemessen zu ahnden. Diese sind schon nach dem geltenden Recht strafbar. Auch für Anstifter und Gehilfen sieht das geltende Recht ausreichende Strafandrohungen vor. Wer einem Steinwerfer bei der Tat durch Gewährung von Deckung hilft, macht sich wegen Beihilfe strafbar. Dem Täter oder dem Gehilfen muß die Tat natürlich nachgewiesen werden. Und das ist für die Polizei und Justiz ein Problem. Hier gilt es anzusetzen, den Gewalttätern ihre Straftat nachzuweisen, nicht aber friedliche Bürger durch Herumdrehen am gesetzlichen Tatbestand zu verfolgen.



Ein überzeugendes Konzept zur Lösung des Beweisproblems ist in Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Bemühungen. Es darf erwartet werden, daß die Polizei in Kürze die von gewalttätigen Störern begangenen Delikte besser beweisen kann als bisher. Das wird die im Bundesgebiet umherreisenden gewalttätigen Störer, deren Zahl zwischen 1.000 bis 2.000 liegt, sicher mehr beeindrucken als die Bestrafung friedlicher Demonstranten.

Die Grundannahme des Entwurfs, die weitgefaßte Strafdrohung werde bei großen Menschenansammlungen eine motivierende Kraft zum Auseinandergehen entfalten, ist massenpsychologisch völlig verfehlt und wird durch die Erfahrungen widerlegt. Eher ist zu befürchten, daß die weitreichende Kriminalisierung verstärkt Aggressionen aufbauen, zur Solidarisierung friedlicher Bürger mit Gewalttätern führen und damit insgesamt nicht zu einem Abbau, sondern zu einer Eskalation der Gewalttätigkeit beitragen würde.

Die aus dem Legalitätsprinzip folgende Verpflichtung, alle von der Strafdrohung erfaßten Personen zu verfolgen, würde an die Stelle des Beweisproblems ein Tätermassenproblem setzen.

Die Strafverfolgung aller unter den neuen Tatbestand fallenden Bürger ist schlechterdings unmöglich. Das führt zu nicht akzeptablen Ungerechtigkeiten, denn es wird mehr oder weniger zufällig sein, wer von vielen Demonstranten von der Polizei festgenommen wird, wenn die meisten unbehelligt bleiben müssen.

Sie setzen darauf, daß Strafverfahren nur gegen diejenigen eingeleitet werden, die die Polizei zwar im Verdacht hat, eine Gewalttat begangen zu haben, denen sie das aber nicht nachweisen kann. Warum schreiben sie das dann nicht ins Gesetz, warum schieben sie der Polizei die Verantwortung zu? Oder haben sie verfassungsrechtliche Bedenken gegen ein solch öffentliches Geständnis des Gesetzgebers?

Was bewegt sie eigentlich? Die Novelle ist überflüssig, rechtlich bedenklich und ungeeignet. Kein Polizeibeamter wird durch diese Novelle auch besser geschützt. Sie hilft der Polizei nicht, im Gegenteil, sie macht ihr das Leben schwer.

Das geltende Recht läßt differenziertes Handeln der Polizei zu, gegen Gewalttäter konsequent vorzugehen, die Mitdemonstranten aber ungeschoren zu lassen. Das entspricht polizeitaktischen Erfordernissen. Die Grundlage hierfür wollen sie der Polizei nehmen.



Der Schlußbericht 1983 der Enquete-Kommission "Jugendprotest im demokratischen Rechtsstaat", den Sie, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, mitgetragen haben, fordert, zwischen gewalttätigen und friedfertigen Demonstranten stärker als bisher zu unterscheiden. Bedenken Sie eigentlich, daß Sie sich mit Ihrer Novelle auch von diesem Bericht distanzieren?

Sie machen der Polizei das Leben schwer. Die Gewalttäter muß sie ja doch wohl nach wie vor verfolgen und ihnen ihre Straftat beweisen. Jetzt soll sie aber auch noch gegen friedliche Bürger strafrechtlich vorgehen, die auf Aufforderung der Polizei nicht weggegangen sind. Vielleicht muß die Polizei künftig bei Großdemonstrationen sogar Fluchtwege für friedliche Bürger freihalten, damit diese dem Platzverweis überhaupt folgen können.

Was muten Sie eigentlich noch alles der Polizei zu? Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, geht es nicht darum, der Praxis zu helfen. Sonst würden Sie sich nämlich mit uns um die Lösung des Beweisproblems bemühen. Ihnen geht es um die "geistig moralische Erneuerung", Ihnen paßt die ganze Richtung nicht, um mit den Worten eines Berliner Polizeipräsidenten aus dem vorigen Jahrhundert zu sprechen. Es sind die "Erinnerungen aus Krähwinkels Schreckenstagen", die Sie peinigen. (-/1.3.1984/va/vo-he)

+ + +

